

Jürg Jegge, Leiter der Stiftung Märtplatz

Soll man überhaupt Lehrlinge ausbilden?

(Vortrag Tagung SGAB 23. März 2011)

Die Marquise de Pompadour, das Kulturflittchen des französischen Feudalräubers Louis XV, soll nach Bekanntwerden irgend einer verheerenden Niederlage des französischen Heeres den Ausspruch getan haben: "Après nous le déluge!" "Nach uns die Sintflut!" – sie begründete damit ein populär gewordenes Lebensprinzip. Angewandt auf unser Thema könnte es etwa lauten: "Was sollen wir uns die Mühe machen, junge Leute auszubilden. Führungskräfte beziehen wir ja in Schweizer Qualität von den Fachhochschulen, gelernte und angelehrte Arbeitskräfte viel günstiger aus dem Ausland." So habe ich noch vor etwa einem Jahr von Branchenvertretern gehört. Da sich die betreffende Branche inzwischen eines Besseren besonnen hat, sei sie hier freundlich verschwiegen. Aber die geringe Halbwertszeit solchen Denkens liegt auf der Hand.

Das zweite Prinzip, dem in Ausbildungsfragen oft nachgelebt wird, ist das "Florians-Prinzip". Grundsätzlich ist man durchaus für Ausbildung, aber tatsächlich ausbilden sollen die (reicheren, stärkeren, besser eingeführten) Branchenkollegen. Seitenverkehrt nach dem Motto: "Heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andre an" – ein Motto, dem auch Ketzer nachleben.

Gegen Flut und Florian zu argumentieren, fällt in diesem Fall nicht besonders schwer. Meist wird mit dem "Wettbewerbs-Prinzip" dagegen gehalten: Wer im internationalen Konzert der wirt- oder wissenschaftlichen Kräfte bei den ersten Geigen mitfiedeln will, ist auf stets nachwachsenden guten Nachwuchs angewiesen. Ein Flyer des Berufsbildungsamts im Kanton Bern listet sieben gute Gründe auf, "weshalb Betriebe Lernende ausbilden sollten: Wer ausbildet, investiert in die Zukunft, rechnet richtig (denn Lernende leisten mehr, als sie kosten), stärkt den Wirtschaftsstandort, verändert sich mit der Zeit (denn Lernende sind am Puls der Zeit), stärkt sein Image, signalisiert Kompetenz, wirbt für seinen Betrieb." Gegen soviel geballte Dynamik und Effizienz lassen sich schwer Gründe finden. Das leuchtet auch einem Ausbildungs-Muffel ein. Und so steigen denn die Branchen eine nach der andern auf das neue Berufsbildungsgesetz um, zum Teil etwas brummend über die Arbeit, die das alles verursacht, bezeichnen sich als OdAs (Organisationen der Arbeitswelt), entwerfen Bivos (Bildungsverordnungen), organisieren ÜKs (überbetriebliche Kurse) und unterwerfen sich überhaupt dem GAW (grassierenden Abkürzungs-Wahn). Kurz: Es schaut ganz so aus, als ob meine Titelfrage "Soll man überhaupt Lehrlinge ausbilden?" eine rein rhetorische wäre.

Schön wär's. Leider ist das nicht der Fall. Denn: Wohl wurden und werden Lehrlingsausbildungen in diesen Jahren revidiert und neu aufgestellt. Dabei werden aber in sehr vielen Branchen die Schwächeren, die Real- und Oberschüler, Sek B und C-Absolventinnen, die Sonderklässler und wie sie alle heissen, schlicht vergessen. Bis im Jahr 2010 sind in 29 Berufen Attestlehren möglich geworden, weitere 15 werden in den nächsten zwei Jahren dazu kommen. Auf der schweizeri-

schen Berufsliste stehen aber etwa 250 Berufe. Da werden noch einige zu Berufsfeldern zusammengefasst, und in denen sicher auch noch ein paar Attestlehren angeboten. Viele aber, vor allem kleine und "Orchideenberufe" bleiben ohne Attestausbildungen. Erkundigt man sich bei den Berufsverbänden nach dem Grund, so wird wieder mit Flut und Florian argumentiert. "In unserer Branche braucht es, im Gegensatz zu anderen, gar keine schlecht ausgebildeten, angelernten Kräfte", bekommt man etwa zu hören. Und hier ist es etwas umständlicher, Gründe dagegen zu finden. Das Wettbewerbsprinzip ist hier nur beschränkt anwendbar.

Natürlich gibt es auch achtbare Gründe dafür, dass sich Berufsverbände mit der Einführung der Attestlehre schwertun. In den meisten Branchen ist in den letzten Jahren ein neues Qualitätsbewusstsein entstanden. Man sieht sich gesteigerten Anforderungen gegenüber und reagiert darauf. Da scheint die Idee, auch eine Ausbildung mit geringeren Anforderungen anzubieten, ziemlich abwegig. Es gibt zudem Berufe, da sind die Arbeitsplätze knapp, und weniger Ausgebildete hätten gegenüber voll Ausgebildeten nur geringe Chancen. Ausserdem ist der tägliche Überlebenskampf für viele eine sehr belastende Angelegenheit, da bleibt oft für aufwändige zusätzliche Arbeit wie eben das Einführen einer weiteren Ausbildung weder Zeit noch Kapazität.

Ich möchte trotzdem gute Gründe anführen, die dafür sprechen, auch schwächeren, weniger erfolgreichen Schülerinnen und Schülern eine Berufsausbildung zu ermöglichen, auch in wenig frequentierten Berufen. Ich meine, dass meine Argumente schwerer wiegen als die Gegengründe. Und ich behaupte, dass alle Beteiligten etwas davon haben, wenn die Attestlehren ausgeweitet werden. Also doch: "Soll man überhaupt Lehrlinge ausbilden, und zwar auch schwächere, sogenannte erfolglose?"

Zunächst sei hier auf eine einfache, aber meist übersehene Tatsache verwiesen: Menschen entwickeln sich unterschiedlich; unterschiedlich schnell und in unterschiedliche Richtungen. Das klingt nach Binsenweisheit. Wir werden aber sehen, dass sich diese Weisheit nicht überall herumgesprochen hat. Ein erfahrener Kinderarzt wie Remo Largo bringt die Beispiele für Entwicklungsunterschiede gleich dutzendweise. Vom Greifen über das Gehenlernen bis zum Spracherwerb stellt er in seinen Arbeiten die unglaublich grosse Spannweite dar, innerhalb derer immer noch von einer sogenannten "normalen" Entwicklung gesprochen werden kann. Das bleibt nicht auf Baby- oder Schülerjahre beschränkt, das gilt ein Leben lang.

René zum Beispiel. Aufgewachsen ist er in einem Sonderschulheim für „Schwachbegabte“. Schon früh fiel er durch ausgesprochene Halsstarrigkeit auf. Gegen Ende seiner Schulzeit wurde ihm mitgeteilt, dass er nie die Fähigkeit zum Bestehen einer Berufslehre habe. Er wollte eigentlich Töpfer werden; im Heim schlug man ihm als Anschlusslösung eine Einarbeitung als Drahtwickler vor. Er aber blieb stur bei seinem Berufswunsch. Schliesslich erkämpfte er sich eine Lehrstelle. Die Lehre gestaltete sich äusserst schwierig. Drei Mal musste er zur Abschlussprüfung antreten. Vor der dritten Prüfung fragte ihn der Experte: „Was werden Sie tun, wenn Sie diesmal wieder durchfallen?“ Er antwortete: „Dann sehen Sie mich in drei Jahren wieder.“ So stand das nämlich im Prüfungsreglement. Er bestand die Prüfung, und er weiss bis heute nicht, ob wegen seiner Leistung oder wegen dieser Drohung. Heute ist er Töpfer-Lehrmeister bei uns am Märtplatz, unserer Ausbildungsstätte für junge Menschen mit "Startschwierigkeiten". Parallel dazu machte er in den letzten Jahren,

mit seinen 50 Jahren, berufsbegleitend die Ausbildung als Keramiker, an der Schule für Gestaltung in Bern. Er, der einst Schwachbegabte, hat jetzt seine Abschlussprüfung hinter sich. Seine Note: 5,1. Wer heute seine Arbeiten sieht (er hat sie im In- und Ausland ausgestellt), wer bemerkt, mit welchem Geschick er mit seinen Lehrlingen umgeht, wer mitbekommt, wie er sich für die Belange der Lehrlingsausbildung einsetzt, dem muss der Gedanke, dass er heute Draht wickeln könnte, einigermassen seltsam vorkommen.

Geschichten wie die Renés sind eher selten. Selten kommen Sturheit und Glück derart glücklich zueinander. Viel, viel öfter wird so eine Entwicklung auf einer niedrigeren Stufe gewissermassen „einbetoniert“.

Wir haben in der Schweiz seit ein paar Jahren ein gutes, fortschrittliches Berufsbildungsgesetz. Es nimmt Rücksicht auf

- die gestiegenen Anforderungen in den einzelnen Berufsfeldern und Berufen und
- die Verschiedenheit der Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Entwicklungen der jungen Menschen, die einen Beruf erlernen sollen.

Dieses Gesetz sieht einerseits drei verschiedene Stufen für den Berufsabschluss vor:

- das Eidg. Fähigkeitszeugnis, das EFZ (für theoretisch und praktisch gleichermassen Begabte),
- eben: das Eidg. Berufsattest, das EBA, für mehr praktisch Begabte – und für solche, die mit etwas mehr Zeit und Unterstützung auch noch das EFZ erreichen können,
- der Kompetenznachweis (für ausschliesslich praktisch Begabte). Im Leitfaden über die zweijährige berufliche Grundbildung (so heisst die Attestausbildung offiziell) steht: "Wer trotz Wiederholung des Qualifikationsverfahrens den Attest-Abschluss nicht erreicht, hat ein Anrecht, sich seine Kompetenzen bestätigen zu lassen." Das hat man zum Beispiel im Gastgewerbe mustergültig umgesetzt.

Auf die Tatsache dass sich Menschen unterschiedlich rasch und auf unterschiedliche Weise entwickeln, nimmt das Gesetz ebenfalls Rücksicht. Es kennt drei Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu machen:

- die herkömmliche Abschlussprüfung (für Fähigkeitszeugnis und Berufsattest)
- den Abschluss nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung. Dort steht: "Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus." Also: Wer mindestens fünf Jahre Berufserfahrung hat (wobei es nicht einmal der selbe Beruf sein muss), wird ebenfalls zur Prüfung zugelassen.
- die Möglichkeit der Validierung. Im Berufsbildungsgesetz steht: "Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen. (...) Die Zulassung ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig (Art. 17.5 und 34 BBG)."

Allerdings hat dieses sehr gute Gesetz einen Webfehler: Der Kompetenznachweis, also die Feststellung dessen, was die "Leistungsschwachen" können, ist nur möglich für die, welche durch die Attestprüfung gefallen sind, die es also zunächst mit den "Mittelschwachen" versucht haben. Damit werden sie von neuem ausgeschlossen. Das wäre aber leicht zu reparieren. Man braucht bloss den Zugang von aussen zu öffnen, beispielsweise über die Vorlehre. Auch die im Gesetz ebenfalls vorgesehene "Fachkundige individuelle Begleitung" (FiB) könnte hier angewandt werden. Dann müsste man die Öffnung nach oben, also zur Attestausbildung sicherstellen, genau so wie der Zugang von der Attestlehre zur Volllehre möglich ist. Auch das ist nach Gesetz durchaus möglich. Damit wäre auch für sich langsamer entwickelnde Menschen der Zugang zur beruflichen Grundbildung sichergestellt. In manchen kantonalen Berufsbildungsämtern macht man sich bereits Gedanken in dieser Richtung.

Der Verband der Behindertenheime INSOS hat mit einer eigenen Lösung dieses Problems von sich reden gemacht, der Praktischen Lehre INSOS. Diese geht zurück auf die alte IV-Anlehre. Sie sieht ebenfalls eine zweijährige Ausbildung vor, mit einem von INSOS ausgestellten Ausweis. Ich halte dies, sollte es sich durchsetzen, für eine schlechte Lösung. Damit würden schwache Schüler ohne einen zwingenden Grund invalidisiert und damit noch mehr an den Rand gedrängt, als sie es ohnehin schon sind. Wir sollten im Rahmen des bestehenden Gesetzes, das für alle gilt, diesen jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen.

Das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht angewendet wird. Und da liegt noch manches im Argen. Dabei: Dieses Gesetz anzuwenden und also eine Attestlehre einzuführen, nützt allen: der betreffenden Branche, unzähligen jungen Menschen und unserer Gesellschaft als Ganzem. Das möchte ich Ihnen zeigen.

1. Es liegt zunächst im Interesse der einzelnen Branche.

– Jede Branche profitiert von einem Zuwachs an einsatz- und leistungsbereiten, innovativen jungen Menschen. Ja, sie ist vor allem in Zeiten wie diesen, in denen viele Branchen unter Druck kommen, auf solche Leute viel stärker angewiesen als in "ruhigen" Zeiten, in denen es genügt, das Erreichte einfach zu verwalten. Einsatzbereitschaft, Leistungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit sind aber nicht an ein bestimmtes intellektuelles Niveau oder an einen bestimmten Entwicklungsstand gebunden.

– Die Schule hat, entgegen ständiger anderslautender Beteuerungen, ein etwas seltsames System der Auslese. Einerseits konzentriert sie sich dabei auf die sogenannten "Hauptfächer", in erster Linie auf Deutsch und Mathematik. Andererseits wird jährlich der Ausbildungsstand benotet (also gemessen, wie er sich zum Durchschnitt verhält) und dann beurteilt, ob und wie der oder die Betreffende im Ausbildungsgang weiterfahren kann. Dadurch gelangen vor allem die „schul-kompatiblen“ Leute in die höheren Schulstufen. Viele, die sich ebenfalls für einen bestimmten Beruf eignen würden, gehen dabei unterwegs verloren.

– Bietet man nun lediglich eine EFZ-Ausbildung an, so bedeutet das: Man rekrutiert seinen beruflichen Nachwuchs aus Leuten, die am Ende der 3. Sekundarschule für fähig gehalten werden, eine solche Ausbildung zu bestehen (meist sind das Sek. A und allenfalls gute Sek. B-Schüler). Damit schränkt man die Auswahlmöglichkeiten

unnötig stark (auf „schul-kompatible“ bzw. „schulbrave“ BewerberInnen) ein. Unser Lehrmeister René zum Beispiel hätte heute keine Möglichkeit mehr, eine Ausbildung im keramischen Bereich zu machen. Die bisherige 3jährige Töpferlehre ist in der 4jährigen Keramikerausbildung aufgegangen, und eine Attestlehre wird nicht angeboten.

– Mit den Worten eines erfahrenen Berufsschullehrers: "Seit der Einführung der neuen BiVO haben es einige Jugendliche sehr schwer, die nötigen schulischen Leistungen zu erbringen. Sie stehen enorm unter Druck, seitens der Eltern und teilweise auch vom Berufsbildner und sind dadurch oft überfordert. In den letzten Jahren hatte ich sehr viele "Aussteiger", die durch die Überforderung ernsthaft krank wurden." Wenn die nicht auf eine Attestausbildung umsteigen können, müssen sie die Ausbildung ganz abbrechen.

– Aber auch besonders tüchtige Leute gehen oft einer Branche verloren. Im Zuge der allgemeinen Aufstiegsbegeisterung machen sie sobald als möglich eine Zusatzausbildung und wechseln dann den Beruf.

– Ein guter Schüler wird nicht zwangsläufig ein guter Lehrling. Das erfahren viele Ausbilderinnen immer wieder. In manchen Branchen versucht man deshalb, mit irgendwelchen Eignungs- oder Eintrittstests die für eine Berufsausbildung Geeigneten herauszufinden. Da aber gerade in der Zeit der Pubertät und der Adoleszenz sich junge Menschen sehr stark und sehr verschieden entwickeln, sind diese Tests nur von sehr beschränktem prognostischen Wert. Unzählige Auszubildende mit „plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten“ belegen dies.

– Wendet man jedoch das Berufsbildungsgesetz wirklich an, so wie es vorgesehen ist, schafft man mit Kompetenznachweis und Berufsattest zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten, so kann man einer Branche auf verschiedensten Wirkungsstufen wertvolle Mitarbeiter zuführen sowie auf die Tatsache flexibel reagieren, dass junge Menschen sich verschieden schnell und auf verschiedene Weise entwickeln.

2. Die vollständige Anwendung des Gesetzes liegt vor allem auch im Interesse sehr vieler junger Menschen.

– Wird in einem Berufsfeld lediglich eine EFZ-Ausbildung angeboten, so bleibt dieses Feld allen anderen jungen Menschen verschlossen, die ebenfalls Freude, Begabung und die Fähigkeiten hätten, darin zu lernen und zu arbeiten, die aber nicht „schul-kompatibel“ sind. Diese Menschen müssen ausweichen auf ein anderes Berufsfeld, auch auf eines, das ihnen weniger liegt. Ich kenne Oberschülerinnen, die bis zu 200 erfolglose Bewerbungen geschrieben haben. (Vielleicht kennen Sie den Ausspruch: "Eigentlich wollte ich Tierpfleger werden, aber ich fand keine Lehrstelle. Da sagte mein Vater: Werde Metzger, das hat auch mit Tieren zu tun.") Und viele bleiben, wenn viele andere Berufsverbände ebenfalls nur EFZ-Ausbildungen anbieten, überhaupt ohne Ausbildung. Der Basler Wirtschaftswissenschaftler George Sheldon spricht davon, dass inzwischen über die Hälfte aller Arbeitslosen keine Berufsausbildung haben, und dass dieser Trend sich fortsetzt.

– In beiden Fällen bedeutet dies: Man bringt junge Menschen um eine biografische Chance, um eine notwendige Entwicklungsmöglichkeit. Um nochmals auf unseren Keramiklehrmeister zurückzukommen: Wahrscheinlich würde der heute halt doch Draht wickeln oder in irgend einer Reinigungsfirma arbeiten. Aber das heisst: Diese Menschen tragen mehr „ungelebtes Leben“ (Erich Fromm) mit sich; sie erhalten keine Möglichkeit, ihre wirklichen Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und unter Beweis zu stellen.

– Es entsteht so bei grossen Teilen der jugendlichen Bevölkerung das Gefühl: „Auf mich wartet niemand in dieser Welt“, und darauf reagieren Jugendliche meist, je nach Vitalstärke, mit grösserer Entmutigung oder verstärkter Aggression. Natürlich garantiert eine bestandene Ausbildung noch keinen Arbeitsplatz. Arbeitsplätze sind konjunkturabhängig, und konjunkturelle Entwicklungen lassen sich schwer voraussehen. Aber auf dem Arbeitsmarkt haben Menschen mit Ausbildung eine ungleich bessere Chance als die ohne Ausbildung. Das gilt sogar für den Fall, dass sie gar keine Arbeit finden und bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) vorstellig werden müssen.

– Man weiss: Zwei Drittel aller in der Schweiz berufstätigen Menschen arbeiten nicht mehr auf dem Beruf, den sie seinerzeit erlernt haben. Da kann der Erstberuf auch einer sein, an dem man Freude hat. Deshalb ist es wichtig, dass auch kleine, sog. "Orchideenberufe" Attestausbildungen anbieten. Der Einwand, es ergäben sich so zu kleine Berufsschulklassen, gilt nicht. Man kann die mit anderen Berufen zusammenlegen. Möglichkeiten, wie man im Unterricht individualisiert, kennt man seit gut hundert Jahren. Jede mehrklassige Bergschule hat dies seit eh und je praktiziert. Und in letzter Zeit sind diese Möglichkeiten dank der Digitalisierung noch ungleich vielfältiger geworden.

3. Schliesslich liegt ein möglichst flexibles Angebot an Berufsausbildungen auch im Interesse unseres Staates und unserer Gesellschaft.

– Die Art unserer schulischen Auslese, wie ich sie beschrieben habe, bringt es mit sich, dass ungefähr die Hälfte aller SchülerInnen „unterdurchschnittlich“ bleiben. Setzt sich der Trend durch, dass in vielen Branchen lediglich Ausbildungen mit EFZ angeboten werden, so bedeutet das: In absehbarer Zeit wird etwa die Hälfte aller Jugendlichen ohne Ausbildung bleiben. Zugleich verschwinden einfache, repetitive Tätigkeiten. Sie werden durch Mechanisierung überflüssig, ins preisgünstigere Ausland verlagert oder sozialen Einrichtungen übertragen. Es entsteht so ein neues „Prekariat“, eine – recht grosse – Gruppe von Menschen, die sich schlecht und recht mit irgendwelchen Jobs knapp durchs Leben bringen.

– Eine Jugend mit derart schlechten Zukunftsaussichten stellt mit allen bekannten Folgen ein Problem dar, welches eine Gesellschaft enorm belastet. Das ist an den Schwierigkeiten abzulesen, die unzählige Jugendliche mit sogenanntem „Migrationshintergrund“ bereits jetzt bereiten.

– Die Entstehung eines solchen „Prekariats“ vergrössert auch zusätzlich die Einkommensunterschiede zwischen „arm“ und „reich“. Und je grösser in einem Staat diese Unterschiede sind, desto höher ist dort die Kriminalitätsrate, desto mehr Mordfälle passieren, desto grösser ist die Anzahl psychischer Erkrankungen, desto

geringer ist die Lebenserwartung. Diese Tatsache ist gut erforscht und belegt, vor allem durch die Arbeiten der anglo-amerikanischen Wissenschaftler Richard Wilkinson und Kate Pickett. Und zwar, erklären die beiden, gelte das nicht nur für die "armen" Mitglieder einer Gesellschaft, sondern auch für die "reichen". Denn auch die müssten hin und wieder ihre von privaten Wachgesellschaften beschützten Wohnquartiere verlassen und sich unter die "gewöhnlichen" Leute mischen, wo sie jederzeit mit irgend einem armen Kerl zusammenkrachen können, der nichts mehr zu verlieren hat und deshalb in seiner alten Karre wie ein Blöder durch die Gegend rast. Und in welchen Kreisen sich ihre Kinder herumtreiben, wenn die aus der Privatschule kommen, das haben sie schon gar nicht im Griff. Wir bemerken bei uns am Märtplatz, dass zur Ausbildung zunehmend auch junge Leute mit psychischen Problemen zugewiesen werden, die aus sogenannten "guten Häusern" kommen. Sozialer Stress verteilt sich über alle Bevölkerungsschichten.

Im internationalen Vergleich findet sich die Schweiz bei den Unterschieden zwischen arm und reich irgendwo in der Mitte, bei der Kriminalitätsrate und den psychischen Erkrankungen usw. leicht unter dem entsprechenden Durchschnitt. Wir stehen also vergleichsweise gut da. Die USA zum Beispiel stehen bei den Reichtumsunterschieden weit oben, und die Folgeschäden sind deutlich höher. Aber es gibt viele Kräfte bei uns, die genau dort hin wollen: Nach Amerika.

Es ist im Interesse aller, auch der "Reichen", wenn man diese Unterschiede verkleinert. Da gibt es viele Möglichkeiten. Eine gute ist aber sicher, möglichst vielen Menschen eine möglichst gute Ausbildung zu vermitteln.

– Als erfahrene LeserInnen vieler SJW-Heftlein und Büchern mit Biografien bedeutender Menschen wissen wir: Viele wichtige Innovationen und Impulse in der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung kamen von Quereinsteigern und Aufsteigern, "von unten" also. Wenn wir diese Ein- und Aufstiege erschweren oder verunmöglichen, so wird das über kurz oder lang zu einem gesellschaftlichen Verlust führen. Eine Schule kann auf die Dauer nicht auf Lehrer verzichten, die aus eigenem Erleben wissen, was es heisst, ein schwacher oder wenigstens ein mässig erfolgreicher Schüler zu sein. Genau so wenig kann eine Gesellschaft ohne Ärzte auskommen, die selber behindert oder schwer krank sind oder waren. Ohne Hochschultechniker, die zuinnerst Handwerker geblieben sind. Ohne Journalisten, welche auch die Sprache der einfachen Leute verstehen und sprechen – auch ausserhalb der SVP. Ohne Arbeitgeber, die aus eigener Erfahrung wissen, was es heisst, lohnabhängig zu sein, und dies nicht nur in Form eines Praktikums während der Handelshochschule. Eine Gesellschaft, die auf solche Ressourcen verzichtet, verarmt auf die Dauer unweigerlich.

Wenn man so argumentiert, wie ich das eben tue, wird einem oft erwidert: "Das ist doch alles Gefühlsduselei und Sozialromantik. Das Geschäftsleben ist hart, da zählt nur Leistung." Dazu ist zu sagen: Richtig, es geht um Leistung. Aber es geht auch darum, dass diese Leistung breit abgestützt ist. Das hat man zum Beispiel im Sport oder in der Musik begriffen. Da sind auf allen möglichen Stufen alle möglichen Menschen unterwegs, als Lernende, als Trainierende, als Auszubildende, als Betreuende, als Zuschauer oder Zuhörerinnen. Das Treiben all dieser Leute zusammen genommen ergibt den Humus, auf dem dann herausragende Leistungen Einzelner wachsen. Und auch nachwachsen können. Fehlt dieser Humus, entstehen gewissermassen Hors-sol-Leistungen, Leistungen ohne

Untergrund. Da wächst nichts nach, und schon eine leichte Unpässlichkeit oder Verletzung der "Stars" kann gröbere Hektik auslösen. Das ist im Wirtschaftsleben einer Branche wie eines Landes nicht anders. Und darum sind eben Einrichtungen wie Attestausbildung oder Kompetenznachweis sehr hilfreich.

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals auf unseren Keramiklehrmeister René zurückkommen. Geschichten wie seine sind eher selten, habe ich gesagt. Bei uns am Märtplatz treten sie gehäuft auf, bei Lehrlingen wie bei Ausbilderinnen. Das hat seinen Grund nicht darin, dass bei uns lauter hervorragende Ausnahmerecheinungen herumschwirren. Wir versuchen aber, sich abzeichnende Entwicklungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Immer wieder erleben wir, wie Menschen in ganz verschiedenem Alter solche Chancen ergreifen und nützen. Wir erleben immer wieder auch andere, die entwicklungsmässig mit ganz anderen Problemen beschäftigt sind als mit der Vervollkommnung ihrer beruflichen Fähigkeiten, und die deshalb die vorhandenen Möglichkeiten nicht nutzen können. Aber darauf kommt es nicht an. Entscheidend ist, dass diese Möglichkeiten bereit stehen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und seinen Elementen haben wir die Chance, solche bereit zu stellen. Auf breiter Basis bereit zu stellen. Nutzen wir sie!